

Stand 15.01.2018

## Erläuterungstext für die Eröffnung elektronischer Zugänge für De-Mail durch die NRW-Landesbehörden

Die Übermittlung von De-Mails an [poststelle@strassen-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@strassen-nrw.de-mail.de)

ist sowohl für den formlosen als auch für den formgebundenen Schriftverkehr möglich. Senden Sie eine De-Mail an uns, gehen wir davon aus, dass Sie für diese Angelegenheit auch eine Antwort per De-Mail wünschen.

Aufgrund interner Beschränkungen können De-Mails nur bis zu einer Größe von 10 MB entgegengenommen werden.

Wenn Sie eine De-Mail an Straßen.NRW senden, wird diese innerhalb der Behörde an die zuständige Person weitergeleitet.

Straßen.NRW eröffnet diesen Zugang für De-Mails eingeschränkt unter folgenden **Bedingungen**:

1. Dateianhänge

Werden Dateianhänge an Straßen.NRW versandt, so ist zu beachten, dass Straßen.NRW nicht alle auf dem Markt gängigen Dateiformate und Anwendungen unterstützen kann. Folgende gängige Dateiformate werden aktuell unterstützt:

Für Dokumente

- PDF (Portable Document Format)

Für Bilder

- JPEG (JPEG File Interchange Format (JFIF))
- PNG (Portable Network Graphics)
- TIFF (Tagged Image File Format).

2. Dateien, die mit einem Kennwort verschlüsselt sind oder solche, die selbst ausführbar sind beziehungsweise ausführbare Bestandteile enthalten (zum Beispiel mit den Dateierweiterungen \*.exe und \*.bat- sowie Office-Dateien mit Makros), werden von Straßen.NRW nicht entgegengenommen.

Sollte die De-Mail bzw. enthaltene Dateianhänge, welche Sie Straßen.NRW übersenden, von Virenschutzprogrammen als infiziert erkannt werden, können diese nicht angenommen werden beziehungsweise wird die De-Mail ungelesen gelöscht. Sie erhalten daraufhin eine Benachrichtigung, dass ihre De-Mail nicht angenommen werden konnte.

3. De-Mail in schriftformwahrender Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes

Sollte durch Gesetz die Schriftform für bestimmte Schreiben angeordnet sein, wäre grundsätzlich eine eigenhändige Unterschrift Ihrerseits notwendig. Wir haben den Zugang für schriftform-wahrende De-Mails eröffnet. Dies ersetzt Ihre eigenhändige Unterschrift. Für die rechtsverbindliche elektronische Versendung von schriftformbedürftigen Dokumenten nutzen Sie bitte De-Mails in der Versandoption nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes. Die gesetzliche Voraussetzung ist erfüllt, wenn bei der Versendung der De-Mail die Versandoption „absenderbestätigt“ gewählt wurde.

4. Schließen des De-Mail-Postfachs

Sollten Sie Ihr De-Mail-Postfach wieder schließen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung, damit wir nicht weiter mit Ihnen per De-Mail kommunizieren.

# Erläuterungstext für die Eröffnung elektronischer Zugänge für verschlüsselte E-Mails durch die NRW-Landesbehörden

Um E-Mails verschlüsseln zu können, benötigen Sie den öffentlichen Schlüssel von Straßen.NRW. Diesen erhalten Sie über folgenden Link:

[http://www.sec.nrw.de/GPG/2017-12-05\\_strassen.asc](http://www.sec.nrw.de/GPG/2017-12-05_strassen.asc)

Für die sichere Übermittlung von formlosem Schriftverkehr an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) können Sie verschlüsselte E-Mails an [poststelle@strassen.sec.nrw.de](mailto:poststelle@strassen.sec.nrw.de) versenden.

Aufgrund interner Beschränkungen können E-Mails nur bis zu einer Größe von 10 MB entgegengenommen werden.

Wenn Sie eine verschlüsselte Mail an Straßen.NRW senden, wird diese innerhalb der Behörde an die zuständige Person weitergeleitet.

Beachten Sie, dass Straßen.NRW nicht mit verschlüsselten E-Mails antworten kann. Damit wir auf Ihre Nachricht unter Wahrung der Schriftform antworten können, geben Sie bitte in Ihrer Nachricht Ihre Postanschrift an.

Straßen.NRW eröffnet diesen Zugang für verschlüsselte E-Mails eingeschränkt unter folgenden **Bedingungen:**

1. Dateianhänge

Werden Dateianhänge an Straßen.NRW versandt, so ist zu beachten, dass Straßen.NRW nicht alle auf dem Markt gängigen Dateiformate und Anwendungen unterstützen kann. Folgende gängige Dateiformate werden aktuell unterstützt:

Für Dokumente

- PDF (Portable Document Format)

Für Bilder

- JPEG (JPEG File Interchange Format (JFIF))

- PNG (Portable Network Graphics)

- TIFF (Tagged Image File Format).

2. Dateien, die mit einem Kennwort verschlüsselt sind oder solche, die selbst ausführbar sind beziehungsweise ausführbare Bestandteile enthalten (zum Beispiel mit den Dateierweiterungen \*.exe und \*.bat- sowie Office-Dateien mit Makros), werden von Straßen.NRW nicht entgegengenommen. Sollte die verschlüsselte E-Mail bzw. enthaltene Dateianhänge, welche Sie Straßen.NRW übersenden, von Virenschutzprogrammen als infiziert erkannt werden, können diese nicht angenommen werden beziehungsweise wird die verschlüsselte E-Mail ungelesen gelöscht. Sie erhalten daraufhin eine Benachrichtigung, dass Ihre verschlüsselte E-Mail nicht angenommen werden konnte.

# Erläuterungstext für die Eröffnung elektronischer Zugänge für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente durch die NRW-Landesbehörden

Für den formgebundenen Schriftverkehr an Straßen.NRW können Sie qualifiziert elektronisch signierte (QES) Dokumente per E-Mail an

[poststelle@strassen.sec.nrw.de](mailto:poststelle@strassen.sec.nrw.de)

senden.

Aufgrund interner Beschränkungen können E-Mails nur bis zu einer Größe von 10 MB entgegengenommen werden.

Wenn Sie ein Dokument mit QES an Straßen.NRW senden, wird dieses innerhalb der Behörde an die zuständige Person weitergeleitet.

Beachten Sie, dass das Straßen.NRW seinerseits nicht mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten antworten kann. Damit wir auf Ihre Nachricht unter Wahrung der Schriftform antworten können, geben Sie bitte in Ihrer Nachricht Ihre Postanschrift an.

Straßen.NRW eröffnet diesen Zugang für Dokumente mit QES eingeschränkt unter folgenden **Bedingungen:**

## 1. Dateiformate

Werden Dateien mit QES an Straßen.NRW versandt, so ist zu beachten, dass Straßen.NRW nicht alle auf dem Markt gängigen Dateiformate und Anwendungen unterstützen kann. Folgende gängige Dateiformate werden aktuell unterstützt:

### Für Dokumente

- PDF (Portable Document Format)

### Für Bilder

- JPEG (JPEG File Interchange Format (JFIF))
- PNG (Portable Network Graphics)
- TIFF (Tagged Image File Format).

Dateien, die mit einem Kennwort verschlüsselt sind oder solche, die selbst ausführbar sind beziehungsweise ausführbare Bestandteile enthalten (zum Beispiel mit den Dateierweiterungen \*.exe und \*.bat- sowie Office-Dateien mit Makros), werden von Straßen.NRW nicht entgegengenommen.

Sollten die Datei bzw. die Dateien, welche Sie Straßen.NRW übersenden, von Virenschutzprogrammen als infiziert erkannt werden, können diese nicht angenommen werden beziehungsweise wird die Nachricht ungelesen gelöscht. Sie erhalten daraufhin eine Benachrichtigung, dass ihre E-Mail nicht angenommen werden konnte.

**Weitere Informationen zu den drei Verfahren**

- De-Mail: [Informationen des Bundesinnenministeriums](#)
- PGP: [Informationen des unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein](#)
- QES: [Informationen der Bundesnetzagentur](#)